Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 526. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag den 10. November 1859.**

Telegraphische Depeschen.

London, 9. Nov. Ihre königliche Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen sind auf Schloß Windsor eingetroffen und mit hohen Ehren empfangen worden. Der Prinz von Wales ist aus Oxford angekommen.

Die heutige „Gazette" veröffentlicht die Correspondenz in der marokkanischen Angelegenheit. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Madrid, Collantes, hat dem dortigen englischen Gesandten Buchanan versprochen, daß eine eventuelle Besetzung Tangers nach dem Friedensschlusse nicht fortdauern würde und daß Spanien keinen Punkt der marokkanischen Küste besetzen werde, von welchem aus die Schifffahrt beherrscht werden könne.

Telegraphische Nachrichten.

Kassel, 8. November. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Antrag, die Adresse wegen Wiederherstellung der Verfassung von 1831 jetzt an die deutsche Bundesversammlung zu richten, mit allen gegen fünf Stimmen in Erwägung gezogen.

Wien, 8. November. Die Schillerfeier ist hier glänzend ausgefallen. Der Andrang der Bevölkerung war ungeheuer. An dem Fackelzuge betheiligte sich eine zahllose Menge. Bei vollkommenster Ordnung war die Stimmung eine begeisterte. Schönes Wetter begünstigte die Feier.

Bologna, 7. November. Der Minister Graf Pepoli hat der National-Versammlung eine Botschaft der Regierung und ein für die auswärtigen Mächte bestimmtes Memoire vorgelesen, worin es heißt: „Unsere Gegner nehmen zu Verleumdungen ihre Zuflucht; die Regierung hat dieselben widerlegt. Ihre Aufführung war immer gemäßigt; denn Mäßigung ist der Ruhm und die Stärke der nationalen Bewegung."

Der Minister zeigt hierauf an, daß der Finanz-Ausweis der ersten vier Monate einen Ueberschuß von 1,600,000 Fr. aufweist und verheißt zum Schluß, daß die Regierung den öffentlichen Kredit zu befestigen suchen werde, damit Central-Italien bei dem Kongreß mit um so größerem Gewicht auftreten könne.

Parma, 7. Novbr. Die National-Versammlung hat auf Grund der an sie gelangten Botschaft des Diktators dekretirt, daß dem Prinzen Carignan die Regentschaft angetragen werde.

Die Versammlung hat den Diktator beauftragt, die nöthigen Schritte zu thun, um den Prinzen zur Annahme der Regentschaft mit unbedingter Vollmacht zu bestimmen.

Endlich hat sie beschlossen, daß Farini mit der höchsten Gewalt bekleidet bleibe, bis der Prinz die Regentschaft annähme. Farini aber, erklärte sie, habe sich um das Vaterland verdient gemacht. (Nord.)

Madrid, 8. Novbr. O'Donnell ist gestern abgereist, um sich nach Afrika einzuschiffen, wo wichtige Operationen unmittelbar bevorstehen.

Zürich, 8. November. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages ist noch vertagt, weil der österreichische Bevollmächtigte, Graf Karolyi, die 40 Millionen Gulden, welche Frankreich für Piemonts Rechnung zahlen soll, in Conventions-Münze verlangt. Der französische Bevollmächtigte, Hr. v. Bourqueney, hat Instruktionen eingeholt. Eine Einigung wird erwartet. (H. N.)

Preußen.

Berlin, 9. November. [Amtliches.] Der Kreis-Thierarzt Roloff zu Burgsteinfurt, im Regierungsbezirk Münster, ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Liebenwerda, des Regierungsbezirks Merseburg, versetzt; und der frühere erste Lehrer an der städtischen Schule zu Neustadt b. P. Carl Kasinski als Uebungslehrer an dem katholischen SchullehrerSeminar zu Posen angestellt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

Des St. Annen-Ordens erster Klasse:

dem Wirklichen Geh. Rath und Hofmarschall Grafen von Pückler, und dem Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Freiherrn v. Schleinitz,

Des St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Schloßhauptmann von Breslau, Kammerherrn Grafen v. Schaffgotsch;

Des St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Geh. Hofrath und Hofstaats-Sekretär Dahms, und

Des St. Annen-Ordens dritter Klasse:

den Hofstaats-Sekretären Bußler und Dohme, sowie den Stallmeistern Rieck und Schönebeck I. (St.-Anz.)

[Pateut.] Dem Schneidermeister Hermann Kohn in Berlin ist unter dem 8. November 1859 ein Einführungs-Patent auf eine in ihrer Zusammensetzung und Wirkungsart als neu und eigenthümlich erachtete Nähmaschine, ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 7. November. [Die Kosten der Militär-Organisation.] Nachdem die zur schließlichen Begutachtung des Entwurfs zu der projectirten neuen preußischen Militär-Organisation eingesetzte Militärcommission schon mit vorigem Sonnabend ihre Arbeit zu Ende geführt hat, handelt es sich zur definitiven Ordnung dieser Gesetzvorlage nunmehr nur noch um die Prüfung des bisher allein von den Militärautoritäten berechneten Kostenetats durch das Finanzministerium. Angeblich soll der Kostenpunkt der vorgeschlagenen Aenderungen von Seiten der vorgenannten Autoritäten letztlich auf 8 Millionen über den jetzigen jährlichen Militäretat veranschlagt worden sein, doch sind dabei, wie ich höre, die einzelnen Bataillone nur zu einer Etatsstärke von 484, die Schwadronen zu je 120 Köpfen berechnet, was Durchschnittszahlen sind, welche, wenn sonst der vorzugsweise der jetzt beabsichtigten Militärreform beigelegte Zweck, künftig möglichst die gesammte wehrbare junge Mannschaft der Nation zu ihrer militärischen Vorbildung durch die Armee gehen zu lassen, auch nur annähernd erfüllt werden soll, unmöglich lange aufrecht erhalten werden können. Es würden bei diesem Verhältnisse nämlich, die Armee dabei immerhin statt ehedem zu 140,000 jetzt zu 200,000 Mann angenommen, jährlich nur etwa 60,000 Rekruten, d. h. nur 20,000 mehr als gegenwärtig in dieselbe aufgenommen werden, während nach den statistischen Angaben jährlich 2 bis 2½ pCt. der männlichen Bevölkerung oder, in einer runden Zahl ausgedrückt, mindestens 200,000 junge Leute in das wehrpflichtige Alter eintreten, wovon etwa zwei Fünftel oder 80,000 um so eher als vollkommen diensttüchtig betrachtet werden dürfen, als bekanntlich schon bei den letzt stattgehabten beiden Aushebungen viele kleinere körperliche Fehler und Gebrechen, deren Vorhandensein sonst stets die Zurückstellung vom Dienste zur Folge hatte, nicht mehr hierfür als ausreichend erachtet worden sind und gegenwärtig eben von Seiten der obersten Militär-Sanitäts-Behörde ein Reglement ausgearbeitet wird, wonach in Zukunft außer wirklichen körperlichen Gebrechen nur eine ganz geringe Zahl von weniger auffälligen Uebeln als Grund für die Befreiung vom Militärdienste beibehalten werden würden. Namentlich sollen, wie ich vernehme, die Krampfaderbrüche, Plattfüße und Augenleiden, welche sonst bei der Dienstuntauglichkeit eine so große Rolle spielten, künftig nur noch in ganz besonders eklatanten Fällen die Befreiung von der Dienstpflicht oder eigentlich nur eine zeitige Zurückstellung von deren Ableistung nach sich ziehen, indem nämlich nach dem schon seit vorigem Frühjahre angenommenen Modus überhaupt nicht mehr auf gänzliche Unbrauchbarkeit und Invalidität, sondern immer nur auf Zurückstellung oder bei den schon ausgedienten Mannschaften auf Beurlaubung erkannt werden soll, um später für den etwa eintretenden Fall der Noth eine Superrevision immer bei der Hand zu haben. — Ueber das Resultat der Berathungen in der Eingangs erwähnten Kommission verlautet bisher nur, daß namentlich die künftige Organisation der Kavallerie und Artillerie Hauptgegenstände der Beschlußfassung gewesen sind, und soll in Betreff der erstgenannten Waffengattung, für welche bekanntlich unter Aufhebung der gesammten Landwehr-Kavallerie entweder die Verstärkung jedes der 38 bestehenden Garde- und Linien-Kavallerie-Regimenter um je zwei Schwadronen oder die Errichtung von 18 neuen Kavallerie-Regimentern in Vorschlag gebracht waren, jetzt die Entscheidung, wie eigentlich wohl auch gleich zu erwarten stand, zu Gunsten dieses letzten Vorschlages ausgefallen sein, wogegen die Artillerie, um künftig nicht mehr wie bei der letzten Mobilmachung zu ihrer Kompletirung gleich bis zu den höchsten Altersklassen des zweiten Aufgebots zurückgreifen zu müssen, vorläufig noch für längere Zeit auf ihrem gegenwärtigen Bestande zu acht bespannten Geschützen per Batterie erhalten, sobald die erforderliche Mannschaftszahl aber gedeckt ist, aus Ersparungsrücksichten wieder auf die frühere halbe Friedensstärke zu vier Geschützen die Batterie herabgesetzt werden soll. — Ueber das Beurlaubungssystem, das künftig in der preußischen Armee beobachtet werden wird, glaube ich jetzt als vollkommen sicher mittheilen zu können, daß nach demselben eben wieder aus Ersparungsrücksichten jährlich je 30 Mann per Compagnie oder Eskadron von den Mannschaften im zweiten und dritten Dienstjahre für die Winterzeit vom 1. Okt. bis 1. April beurlaubt werden, was also 120 Mann für jedes Bataillon oder Kavallerieregiment betragen würde. — Von der Errichtung eigener Garnisonstruppen für die Besatzung der Bundesfestungen, wozu, wie ich gelegentlich auch geschrieben habe, neben den sonstigen Neuformationen noch außerdem die Absicht vorlag, scheint man neuerdings wieder Abstand genommen zu haben, wenigstens verlautet darüber schon seit mehreren Wochen nichts weiter, obgleich anderseits allerdings für die Reserveregimenter, denen früher diese Bestimmung oblag und die jetzt mit in die Reihe der Linienregimenter eintreten, ein Ersatz beschafft werden müßte. — Das Militärpensionswesen wird, wie ich vernehme, nach andern als den bisherigen Grundsätzen geregelt werden. Die ins Auge gefaßten Aenderungen sollen namentlich darauf abzielen, für jede Charge eine Durchschnittspensionssumme festzustellen, während sich bisher bekanntlich die Pensionen mit einem Minimalansatze von 10 zu 10 weiteren Dienstjahren nach für jeden einzelnen Grad verschieden berechneten, aber feststehenden Normen sehr erheblich steigerten. Dies bisherige System soll sich in der doppelten Beziehung schlecht bewährt haben, daß, weil selbstverständlich jeder altgediente Militär das höchste Pensionsmaß zu erreichen strebte, dadurch einmal der Pensionsfonds übermäßig belastet und zweitens auch das Avancement, namentlich in den höheren Graden, ganz außerordentlich behindert wurde. Nicht minder, oder eigentlich noch viel mehr als auf militärischem Gebiete möchte sich diese Aenderung im Pensionswesen auch für die verschiedenen Beamtenkreise empfehlen, wo, weil die einzelnen Persönlichkeiten an und für sich schon in einem höhern Lebensalter in diese Branchen eintreten, sich die erwähnten Uebelstände eben noch weit schroffer als dort herausstellen. (Magdeb. Z.)

[Der in Aussicht stehende Congreß.] Auch gestern war in diplomatischen Kreisen die Nachricht von einer Unterzeichnung des Friedens in Zürich nicht eingetroffen. Der beabsichtigte Congreß der Großmächte wird nach dem Vorschlage Oesterreichs und der Zustimmung der andern Großmächte in Paris, nicht aber in Brüssel stattfinden. Ein bestimmtes Programm liegt für die Berathungen desselben nicht vor und haben sich die einzelnen, an den Friedensverhandlungen nicht direkt betheiligten Regierungen, wie man versichert, die Freiheit ihrer Entschließungen gewahrt. Demnach soll auch das englische Kabinet in seiner Zustimmung für die Beschickung des Congresses nicht die Vorbedingung gemacht haben, daß die Bevölkerung Mittelitaliens allein über die von ihr gewünschte Regierungsform u. s. w. zu entscheiden habe. Nach der Versicherung unterrichteter Personen soll das preußische Circular über die breslauer Zusammenkunft, zur Orientirung für die preußischen Missionen bestimmt, keine detaillirte Mittheilungen, wie mehrfach behauptet, über die Politik Preußens in der italienischen Angelegenheit enthalten, sondern nur im Allgemeinen als Zweck der Zusammenkunft die Erhaltuug des Friedens angedeutet haben. Eben so ist die Nachricht, daß Preußen sich für den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und England zur Neutralität in Breslau verpflichtet habe, durch sich selbst als unhaltbar und den Interessen Preußens widersprechend gekennzeichnet. (Sp. Z.)

Oesterreich.

Oesterreichische Denkschrift zur kurhessischen Verfassungsfrage.

Die Denkschrift, zu welcher das österreichische Kabinet durch das preußische Aktenstück über die kurhessische Verfassungsangelegenheit veranlaßt worden ist, lautet nach dem „Mainzer Journal" wie folgt:

Die Denkschrift des k. preußischen Kabinets über den Stand der kurhessischen Verfassungsfrage stellt den Rechtsbestand des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852 nicht in Frage. Sie glaubt die Ergebnisse, zu welchen sie gelangt, aus diesem Beschlusse selbst entwickeln zu können.

Nach dem Sinne, welchen das k. Kabinet demselben beilegt, hätte die Bundesversammlung, indem sie die ältere Verfassung des Kurstaates außer Wirksamkeit setzte, den ihr vorgelegten Entwurf einer revidirten Verfassung im Allgemeinen billigte und der kurfürstl. Regierung dessen Einführung empfahl, in jeder dieser Beziehungen nur die Herstellung eines rein thatsächlichen und provisorischen Zustandes beabsichtigt. Indem sie sich ihre Einwirkung auf die endgiltige Regelung der Verfassungsangelegenheit vorbehielt, hätte sie sich die volle Freiheit bewahrt, je nach Umständen für diese Einwirkung auch eine wesentlich andere Grundlage, wie für das Provisorium, anzunehmen, ja selbst zu der von ihr vorläufig invalidirten Verfassung von 1831 zurückzukehren.

Diese Auffassung des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852 bildet den Kern der Beweisführung der preußischen Denkschrift.

Die königl. Regierung hat sich nicht verhehlt, daß die Mittel der Auslegung, welche die dem Beschlusse vorhergegangenen Verhandlungen, der Bericht der Bundeskommissäre und das Gutachten des Bundestags-Ausschusses an die Hand geben, ihrer Ansicht keineswegs günstig seien. Sie erinnert daran, daß die bindende Kraft eines Bundesbeschlusses sich nicht auf die in den Verhandlungen geltend gemachten Motive erstrecke. Auch das kais. österreichische Kabinet ist nicht entgegen, daß dieser Grundsatz im vorliegenden Falle die ausgedehnteste Anwendung finde, daß sonach der Beschluß von 1852 ohne Rücksicht auf das Geschichtliche seiner Entstehung, ausschließlich aus seinem Inhalt erklärt werde. Aber auch hiervon ausgehend, hat die kais. Regierung die Ueberzeugung nicht zu gewinnen vermocht, daß Wortlaut und Geist des Beschlusses gestatten, denselben ganz in dem Umfange, wie es die k. preußische Regierung bevorwortet, als eine rein provisorische, die Bundesversammlung für ihre endgiltige Einwirkung an keine bestimmte Grundlage bindende Zwischenverfügung aufzufassen.

Die Aufforderung, die jener Beschluß an die kurfürstliche Regierung richtete, lautete dahin: die mit den Bundeskommissären berathene Verfassung als Gesetz — nicht also einen einstweiligen modus vivendi — einzuführen. Die Billigung dieser Verfassung wurde von der Bundesversammlung im Allgemeinen — sonach zwar mit dem Vorbehalte, im Einzelnen die künftigen ständischen Anträge zu berücksichtigen, oder den Nachweis ständischer Rechte anzuerkennen, nicht aber etwa mit blos widerruflicher Wirkung ausgesprochen. Die Bundesversammlung würde sich daher unseres Erachtens allerdings mit sich selbst in nicht zu verleugnenden Widerspruch setzen, wenn sie jetzt, wo es sich um ihre definitive Einwirkung handelt, die Grundlage des unter ihrer Autorität verkündigten Verfassungsgesetzes plötzlich aufgeben wollte, um dafür vorerst den von ihr für bundeswidrig erklärten Zustand wieder einzutauschen.

Die Denkschrift des berliner Kabinets will zwar die Folgerichtigkeit eines solchen Verfahrens aus der Thatsache ableiten, daß zwischen der kurfürstl. Regierung und den auf Grund des Gesetzes von 1852 berufenen Ständen zur Beruhigung des Landes auch nach wiederholten Versuchen eine Einigung nicht zu Stande gekommen, auf dem seither eingeschlagenen Weg das Ziel der Wiederherstellung gesicherter Verfassungszustände im Kurfürstenthum noch immer unerreicht geblieben sei. Sie folgert hieraus, daß die Bundesversammlung ihrer auf einen befriedigenden Abschluß der Verfassungsfrage gerichteten Intention nicht untreu werde, wenn sie, diesen Weg verlassend, für die vorbehaltene schließliche Einwirkung nunmehr eine grundsätzlich verschiedene Basis annehme. Gegen diese Folgerung muß aber, wie uns scheint, eingewendet werden, daß, wenn auch zwischen der Regierung und den Ständen einzelne, zum Theil erhebliche Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt der endgiltig festzustellenden Verfassung bis jetzt nicht ausgeglichen wurden, die Angelegenheit doch hierdurch nur ganz dieselbe Gestaltung angenommen hat, welche die Bundesversammlung im Auge hatte, als sie sich ihre definitive Einwirkung, selbstverständlich auf der durch ihren Beschluß bezeichneten Grundlage vorbehielt. Die kurfürstl. Regierung hat die vom Bunde im Allgemeinen gebilligte Verfassung verkündigt, das Land hat sie angenommen, did Wahlkörperschaften haben gewählt, die Stände haben das Prinzip dieser Verfassung und ihre eigene Legitimation nicht angefochten, sie haben nur zu einzelnen Bestimmungen Abänderungsanträge gestellt, auf welche die Regierung seither nicht eingegangen ist. Dies ist gerade derjenige Fall, für welchen die Bundesversammlung eine weitere Einwirkung auf die Erledigung der Sache in Aussicht genommen hat, während für eine solche kein Bedürfniß vorhanden sein würde, wenn eine vollständige Einigung zwischen der kurfürstlichen Regierung und der Landesvertretung gelungen wäre. In der Lage der Sache, so weit sie aus der Thätigkeit der berechtigten Faktoren sich ergiebt, liegt sonach keine hinreichend begründete Veranlassung, von der früher festgestellten Grundlage für die definitive Regelung abzugehen. Die Bundesversammlung würde, wenn sie zur Verfassung von 1831 zurückkehrte, über die Anträge der Stände des Landes hinausgreifen, ihren eigenen Standpunkt aber vollkommen freiwillig ändern. Sie würde nicht eine Konsequenz aus ihrem früheren Beschlusse ziehen, sie würde denselben wesentlich reformiren.

Die Denkschrift Preußens stellt sich nicht die Aufgabe, die rechtliche Begründung des Beschlusses von 1852 einer neuen Prüfung zu unterziehen. Sie deutet jedoch an, daß dem königlichen Kabinete diese Begründung nicht vor jedem Zweifel gesichert erscheine. Sie trachtet es zu vermeiden, für förmliche Zurücknahme eines rechtsgiltig zu Stande gekommenen Bundesbeschlusses sich auszusprechen, aber ohne Zweifel wird man ihren Sinn und Geist richtig erfassen, wenn man ihr den Gedanken zuschreibt, daß hier ein Fall vorliege, wo auf die Befriedigung materiell nicht unbegründeter Rechtsanforderungen höherer Werth zu legen sei, als auf strenge Folgerichtigkeit der Beschlüsse selbst einer so hohen Autorität, wie es die deutsche Bundesversammlung ist. Achtung vor dem geltenden Rechte, Genugthuung da, wo es gelitten haben sollte, ist, was der Gegenwart vor Allem noththut, und was das kaiserliche Kabinet betrifft, so würde es nicht weniger freudig, wie die königlich preußische Regierung, eine Lösung des kurhessischen Verfassungsstreites begrüßen, durch welche jede Spur von Rechtsunsicherheit getilgt und die Erinnerung an unglückliche Verwickelungen durch einen die Gefühle aller Betheiligten versöhnenden Abschluß für immer zurückgedrängt würde. Aber die Grundsätze der Gerechtigkeit selbst scheinen ihm hier eine bestimmte Grenze zu ziehen. Die Frage wird nicht abzuweisen sein, ob nach Allem, was geschehen, die rechtliche Möglichkeit für die Bundesversammlung noch gegeben sei, eine Revision ihres Beschlusses von 1852 nachträglich vorzunehmen? Wie man auch über die Motivirung dieses Beschlusses urtheilen möge, derselbe ist jedenfalls im Verhältniß zwischen der Bundesversammlung und der kurhessischen Regierung formelles Recht geworden und hat auch bereits eine ganze Reihe neuer Rechtsverhältnisse geschaffen. Der kurfürstlichen Regierung hat dieser Beschluß bestimmte Verbindlichkeiten auferlegt, er muß für sie doch wohl auch einen positiven Anspruch begründet haben. Sofern sie ihrerseits den Anforderungen des Beschlusses genügt, darf sie erwarten, daß der Bund auch seinerseits die Zusage erfülle, den endgiltigen Abschluß der Angelegenheit auf der von ihm bezeichneten Grundlage zu bewirken. Die kurfürstliche Regierung hat sich von dieser Grundlage nicht entfernt, sie hat sich überdies neuerlich bereit erklärt, in den zwischen ihr und den Ständen obwaltenden Differenzpunkten auf alle Vorschläge des Bundestagsausschusses einzugehen. Mit Recht könnte sie daher über Verletzung klagen, wenn nunmehr der Bund sich weigerte, seinem für sie maßgebend gewordenen Beschlusse die entsprechende Folge zu geben, und statt dessen eine völlig veränderte Forderung an sie stellte.

Oesterreich und Preußen insbesondere, wenn sie für eine solche Forderung stimmten, würden von der kurfürstlichen Regierung nicht blos an ihre Anträge und Abstimmungen vom Jahre 1852, sondern auch an später, namentlich im August 1854, auf Grund eines Promemoria des berliner Kabinets ertheilte Rathschläge erinnert werden können.

Die kaiserliche Regierung vermag sich unter solchen Umständen des Zweifels nicht zu entschlagen, ob die Bundesversammlung gegenüber der Regierung Kurhessens für berechtigt zu erachten sei, noch in der gegenwärtigen Sachlage das Verlangen der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 aufzustellen.

Aber auch noch aus anderen Gesichtspunkten beurtheilt, erscheint ihr dieses Verlangen als unvereinbar eben so sehr mit den Gesetzen und dem Ansehen des Bundes, wie mit der Rücksicht auf Zweckmäßigkeit des Verfahrens behufs baldiger Begründung eines befriedigenden definitiven Zustandes.

Als gänzlich ausgeschlossen wird nämlich vor Allem der Fall betrachtet werden müssen, daß die Verfassung von 1831 auch in ihren mit den Bundesgesetzen unvereinbaren Bestandtheilen von der Bundesversammlung, wenn auch nur vorübergehend, wieder in Kraft gesetzt würde.

Als die Bundesversammlung durch ihren Beschluß vom 23. August 1851 erneuert die Verpflichtung für die Bundesstaaten begründete, für die Uebereinstimmung ihrer Verfassungseinrichtungen mit den Gesetzen des Bundes Sorge zu tragen, wurde der Vorbehalt ausgesprochen und zugelassen, daß es jeder Regierung freistehen müsse, zur Bewirkung dieser Uebereinstimmung den durch die Verfassung des Landes vorgezeichneten Weg einzuschlagen. Allgemein und mit Recht aber ward angenommen, daß die Erfüllung jener Bundespflicht nicht an die Bedingung ständischer Zustimmung geknüpft sein könne. Schlechthin als eine rechtliche und logische Unmöglichkeit muß es sich daher jedenfalls darstellen, daß, wenn einmal ein bundeswidriger Zustand durch die Autorität des Bundes und der betreffenden Regierung bereits außer Wirksamkeit gesetzt wurde, und nicht mehr besteht, derselbe Zustand durch dieselbe Autorität bis auf Wei-

teres noch einmal ins Leben zurückgerufen werde. Der Bund kann provisorisch so wenig wie definitiv Einrichtungen wieder einführen, die seinen eigenen Gesetzen widerstreiten.

Es folgt hieraus mit Nothwendigkeit, daß die Aufgabe der vom Standpunkt des Bundesrechtes aus vorzunehmenden Revision der Verfassung von 1851 unter jeder Voraussetzung vor der Wiedereinführung dieser Verfassung ihre Lösung erhalten müßte. Bis die Revision bewirkt wäre, müßte die gegenwärtig in gesetzlicher Kraft bestehende Verfassung einstweilen noch aufrecht erhalten werden. Kaum wird bezweifelt werden dürfen, daß den unabweislichen Gründen, welche die Wahl eines andern Verfahrens verbieten würden, die Anerkennung der königl. preußischen Regierung nicht versagt bleiben werde.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Bern, 4. November. [Das Stämpflische Memorandum.] Ueber das von dem Bundespräsidenten Stämpfli ausgearbeitete Memorandum, betreffend die Beziehungen der Schweiz zu dem neutralisirten Savoyen, von welchem in letzterer Zeit in den Blättern mehrfach die Rede war, bin ich heute in Stand gesetzt, Ihnen folgende nähere Mittheilungen zu machen. Dasselbe zerfällt in 9 Abtheilungen: 1) Gestaltung der Verhältnisse bis 1792; 2) Veränderungen von 1792 bis 1814; 3) Stipulationen des ersten pariser Friedens und des wiener Kongresses; 4) Stipulationen des zweiten pariser Friedens; 5) turiner Vertrag vom 16. März 1816; 6) Neutralitätsnotifikation der Schweiz vom 14. März 1859 und die Antworten der Mächte; 7) Resumé der vertragsrechtlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Savoyen; 8) topographische, statistische und kommerzielle Notizen; 9) politische und militärische Betrachtungen. Das Memorandum ist mit großem Fleiße ausgearbeitet und wohl kein Standpunkt vergessen, von welchem aus die vorliegende Frage zu behandeln ist; jedoch dürfte die neunte Abtheilung, welche die politischen und militärischen Betrachtungen umfaßt, das meiste Interesse bieten. Hier wird die Neutralisirung Savoyens zuerst von dem allgemeinen europäischen Standpunkte behandelt, dann von dem sardinischen und endlich von dem schweizerischen Standpunkte. Alle diese Betrachtungen führen zu dem Resultate, daß diese Neutralisirung, welche man im Jahre 1815 als dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entsprechend anerkannte, auch unter den jetzigen Verhältnissen sowohl für die Interessen von ganz Europa als für diejenigen Sardiniens und der Schweiz noch volle Geltung hat, daher das Memorandum auch zu dem Entschlusse gelangt, daß die Schweiz und die übrigen bei den europäischen Verträgen betheiligten Mächte sehr hohen Werth darauf setzen müssen, die bestehenden Rechte und Beziehungen der Schweiz und Savoyens sorgfältig aufrecht zu erhalten und darüber zu wachen, daß sie in keiner Weise eine Schmälerung oder Gefährdung erleiden. (M. Ztg.)

Großbritannien.

[Der „Great Eastern"] ist, wie bereits gemeldet wurde, gestern wohlbehalten in Southampton angelangt. Ueber diese seine dritte Probefahrt, die er bei widrigem Winde, an einer gefährlichen Küste entlang und auf stark bewegter See zurückgelegt hat, lauten die Berichte im Ganzen günstig. Wo er mit ganzer Maschinenkraft fahren konnte, hat er 18 englische Meilen in der Stunde zurückgelegt, ohne die Segel zu Hilfe zu nehmen; und wenn er erst zweckmäßig befrachtet und mit einem oder zwei neuen Kesseln versehen sein wird, dürfte sich diese Geschwindigkeit noch namhaft steigern lassen. Gegen die Seekrankheit — das hat sich bei dieser Fahrt abermals herausgestellt — bietet das Riesenschiff keinen immer verläßlichen Zufluchtsort, aber die See muß sehr hoch gehen, wenn es so weit kommen soll. Von mittelmäßig starken Wellen, durch welche andere Schiffe wie Spielbälle hin und her geschleudert werden, wird der „Great Eastern" nicht merklich aus seinem Gleichgewicht gebracht.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. November. [Ministerium.] Se. Majestät der König hielt vorgestern auf dem Christiansborger Schlosse hierselbst eine geheime Staatsraths-Sitzung. „Fädrelandet" theilt darüber Folgendes mit: Das Resultat dieser Sitzung war, daß die beiden Minister, welche ihre Entlassung eingereicht haben (der Kriegsminister Lundbye und der Minister des Innern, Krieger), vorläufig ihre Portefeuilles behalten, bis die Verhandlungen des Reichsraths gegen den Schluß dieses Monats beendigt sein werden, und daß schwerlich in irgend einem Falle mehr als diese Beiden zurücktreten.

Spanien.

Madrid, 2. November. Der Kongreß hat den Gesetz-Entwurf Santa Anna's angenommen, wonach die Regierung ermächtigt wird, bis das neue Preßgesetz zu Stande gekommen, vorläufig schon die Artikel 35 bis 39 in Vollzug zu setzen. Durch diese Artikel wird die Kaution für die Blätter vermindert, die Zahl der zur Demonirung zulässigen Kategorien der Staatspapiere erweitert und die Verantwortlichkeit des Verlegers bedeutend verringert.

Aus San Sebastian, 3. November, meldet der „Moniteur" die Abfahrt eine Brigade Berg-Artillerie und der Infanterie-Regimenter Toledo und Prinzessin, die auf zwei Transportschiffen nach Marokka gehen.

Eine Privat-Correspondenz aus Madrid, 3. November, meldet: „Der spanische Clerus legt eine bewunderungswerthe Vaterlandsliebe an den Tag, und von mehreren Bischöfen erhielt die Königin bereits die schönsten Kundgebungen. Der Primas von Toledo und sein Kapitel schickten eine Deputation an die Regierung, um 8—10 pCt. von ihren Emolumenten, sowie ihre Dienste in jeder Beziehung zur Verfügung zu stellen. Der Patriarch von Indien richtete an die Armee einen Hirtenbrief, eben so beachtenswerth durch die darin ausgesprochene christliche wie patriotische Gesinnung. — Der Stab der afrikanischen Armee geht morgen von Madrid ab. — Das strmische Wetter behindert den Abgang der Truppen nach Afrika. — Die Vertheidigung Tangers ist dem Scheik Zebdi überlassen, doch wird sich der Kaiser selbst an die Spitze der Truppen stellen, wenn der Krieg größere Verhältnisse annimmt. — Eines der Haupt-Vertheidigungsmittel, auf welches die Marokkaner zählen, sind die Ueberschwemmungen; sie hoffen, das Vorrücken der Spanier unmöglich zu machen, indem sie die Ebenen unter Wasser setzen. Man sagt, daß in Fez, unter dem Schutze der schwarzen Stämme vom Süden, ein Depot von Lebensmitteln angelegt werden soll."

Das „Pays" erfährt durch telegraph. Depesche, daß am 4. Novbr. Morgens das marokkanische Kanonenboot „Seglia" durch den spanischen Aviso-Dampfer „Alava" an der Mündung des Tetuan, nach hartnäckigem Kampfe, weggenommen wurde.

Rußland.

Tiflis, 1. Oktober. [Der noch nicht unterworfene Kaukasus.] Einem Privatbriefe entnehmen wir Folgendes, Trotz der siegreichen und glänzenden Erfolge des Fürsten Barjatinsky darf man die Bedeutung der Gefangennehmung Schamyl's nicht überschätzen. Namhafte russische Stabsoffiziere sind überzeugt, daß es nicht lange dauern wird, bis ein neuer Fanatiker die zersprengten Anhänger Schamyl's sammeln und den Kampf wenigstens in derselben Weise fortsetzen wird, wie er in den westlichen Distrikten trotz der nominellen Unterwerfung seit Jahren fortdauerte. „Wir sind", sagte mir ein russischer General, „Herren des Landes, so lange wir zehn gegen eins den Tscherkessen begegnen; wo wir aber zu dreien sind gegen zehn, da sind und spielen sie die Herren nach wie vor." Von einer Urbar- und Nutzbarmachung des Landes ist gar keine Rede. Dazu fehlt allen kaukasischen Völkerschaften der Trieb zur Arbeit, zum Ackerbau und Gewerbfleiß. Wie soll ein geregeltes Bürger- und Bauernthum aus diesen Auls (Wander-Dorf) hervorgehen, die, namentlich wieder im westlichen Theile, jeden religiösen Haltes entbehren. Hier in Abchasien und auf der ganzen rechten Seite hätte man mit den 30 Missionären, die man unklugerweise vor 8 Jahren aus Kaukasien und Transkaukasien vertrieb, vermuthlich mehr Eroberungen gemacht, als mit 30,000 Bayonneten, Eroberungen in moralischer Hebung des Volkslebens, wenn vielleicht auch nicht für die griechische Kirche. Der Kaukasus fängt jetzt erst recht an, Schauplatz religiöser Umtriebe zu werden; der Naib Emin organisirt die islamitische Propaganda unter dem Abchasen mit großem Erfolg. Er ist es auch, dessen Winken die ansehnliche tscherkessische Auswanderung nach der Türkei, die schon gegen 15,000 Köpfe über die russische Grenze geführt hat, hauptsächlich folgt. Die Auswanderer sind übrigens nicht blos eigentliche Tscherkessen, sondern zum großen Theile nogayische Tartaren aus dem Kubangebiete. (N. P. Z.)

* **Breslau,** 10. November. Die Straßen sind ungemein belebt, die Innungen und Körperschaften versammeln sich an verschiedenen Orten. Namentlich ist die Albrechtsstraße von dichten Menschenmassen angefüllt. Dort ist nämlich quer über die Straße, von dem Rogalschen Lokal zu dem gegenüberstehenden Hause, eine Guirlande gezogen, woran eine große aus vergoldetem Stoff gefertigte Glocke befestigt ist, in deren Innerm zu lesen **CONCORDIA**, während die äußere Umschrift lautet:

Vivos voco — Holder Friede,
Mortuos plango — Süße Eintracht, weilet, weilet
Fulgura frango. — Ueber dieser Stadt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 9. November, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 70, 10 fiel bei einiger Besorgniß der Spekulanten auf 69, 95 und schloß träge und fast geschäftslos zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 96⅜ eingetroffen.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 70, 05. 4½pCt. Rente 95, 40. 3pCt. Spanier 42¾. 1pCt. Spanier 32½. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 548. Kredit-mobilier-Aktien 786. Lombardische Eisenbahn-Aktien 550. Franz-Joseph —.

London, 9. November, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 96⅜. 1pCt. Spanier 32½. Mexikaner 22¾. Sardinier 86. 5pCt. Russen 110½. 4½pCt. Russen 99¼.

Wien, 9. November, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Course behauptet. Neue Loose 98, 50.

5pCt. Metalliques 72, —. 4½pCt. Metalliques 64, —. Bank-Aktien 897. Nordbahn 196, 60. 1854er Loose 109, —. National-Anlehen 77, —. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 268, —. Credit-Aktien 202, 50. London 124, 25. Hamburg 93, 50. Paris 49, 40. Gold 125, —. Silber —, —. Elisabetbahn 175, —. Lombardische Eisenbahn 122, —. Neue Lombardische Eisenbahn —, —.

Frankfurt a. M., 9. November, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Börse geschäftslos, Course wenig verändert.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbacher 134½. Wiener Wechsel 93¼. Darmstädter Bank-Aktien 176½. Darmstädter Zettelbank 220. 5pCt. Metalliques 55¼. 4½pCt. Metalliques 49½. 1854er Loose 85½. Oesterreich. National-Anlehen 59½. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 244. Oesterr. Bank-Antheile 842. Oesterreich. Kredit-Aktien 186. Oesterreich. Elisabet-Bahn 136. Rhein-Nahe-Bahn 45. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 94½.

Hamburg, 9. November, Nachmittags 2½ Uhr. Matte Stimmung, jedoch Spanier fest.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 61. Oesterreich. Credit-Aktien 79. Vereins-Bank 98¾. Norddeutsche Bank 83¼. Wien —, —.

Hamburg, 9. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab Frühjahr fest gehalten. Roggen loco höher gehalten, ab Ostsee 83pfd. per Frühjahr 73 bezahlt und bleibt theilweise Geld. Oel pro November 23⅝, pro Mai 24⅛—24. Kaffee ruhig. Zink stille.

Liverpool, 9. November. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 9. November. Die Unentschlossenheit an den leitenden auswärtigen Plätzen gab unserer Börse heute volle Muße sich über die morgen bevorstehenden Festlichkeiten zu unterhalten. Mit Ausnahme einiger im Ganzen nur mäßigen Aufträge, die aus dem Anlagebedürfniß mäßiger Kapitalien um diese Zeit des Quartals in der Regel hervorzugehen pflegen, fand nur in österreichischen Kredit-Aktien ein verhältnißmäßig auch nur unbedeutendes Geschäft statt. Auch die Papiere der kleinen Spekulation, mit Ausschluß der Dessauer, in welchen einiger Verkehr war, blieben fast ganz unthätig. Die Stimmung der Börse war übrigens fest.

Von Wien früh nannte man ziemlich ungünstige Course, die wir indeß nicht verbürgen wollen; für Kredit gab man an: 202, 70 bis 201, 80; für Nationalanleihe 77; für London 125. Oesterr. Kreditaktien waren demungeachtet in der ersten Börsenhälfte fest, sie behaupteten sich meist ½ % über dem gestrigen Schlußcourse auf 79½; gegen Ende war das Angebot zu diesem Course nicht unbeträchtlich, doch blieb 79¼ immer zu bedingen. Mit 81½ oder 2¼ und 81 oder 2¼ wurden Vorprämien pr. Ultimo gemacht, doch gleichfalls nicht belangreich. Die Geschäftsunlust der Spekulanten lenkte einige Besitzer von dessauer Creditaktien auf dieses in letzter Zeit wieder sehr gewichene Papier. Man kaufte Mehreres von dem reichlich flottirenden Material und hob so den Cours um ¾ % auf 21½. In andern Creditpapieren hat ein Umsatz kaum stattgefunden; allenfalls Darmstädter wurden noch in einigen Posten ½ % unter letzter Notiz mit 70 gehandelt, und blieben dazu Käufer. Die Course der übrigen hierher gehörigen Papiere behaupteten nominell den letzten Stand.

Dasselbe war in Notenbank-Aktien der Fall, von welchem über Geschäfte heute so gut wie Nichts zu berichten ist. Nur Thüringer wurden zum letzten Course (48) gehandelt. Der Beschluß der Börsen-Aeltesten, die preußischen Provinzialbank-Aktien zur officiellen Notirung zuzulassen, hat die von dieser Maßregel hie und da vielleicht erwartete Wirkung nicht gehabt. Nur Posener wurden ¾ % höher mit 70¾ bezahlt. Für Preußische Bankantheile waren ¼ % unter Briefcours mit 134¾ Käufer.

Unter den Eisenbahn-Aktien trat nur einiger im Ganzen sehr schwacher Begehr für schlesische Devisen hervor. Namentlich blieben Koseler mit 37 gesucht und ohne Abgeber, Freiburger wurden ½ % besser mit 84½ bezahlt, auch Oberschlesische A und C waren zum letzten Course (109¼) zu lassen. Von Rheinischen läßt sich dasselbe sagen, die letzten Course für beide im Verkehr befindlichen Emissionen wurden jedenfalls leicht bedungen, obschon ein Pöstchen Enkel auch ¼ % billiger mit 79¼ gegeben wurde. Im Ganzen zeigte sich weniger Neigung zum Verkaufen in Eisenbahnaktien, da einige Kaufordres in den letzten Tagen die von den Inhabern zum Theil aufgegebene Zurückhaltung wiederherstellten. Für Köln-Mindener, Stettiner und Anhalter erhielten sich die letzten Course, meist als Geldcourse. Von Anhaltern gingen Litt. C mehrfach und etwas höher als gestern zu 103¼ um. Mastrichter waren mit 16¾ ohne Verkäufer. Wittenberger waren ¼ % höher mit 33 zu lassen. Dagegen waren Mecklenburger zum letzten Course 44¾ übrig. Nordbahn behauptete 47¾. Berbacher blieben mit 134 offerirt, Mainzer geschäftslos, Litt. C gingen in geringen Summen etwas über dem letzten Course zu 95¾ und ⅝ um und blieben dann mit 95½ unverkäuflich. Für Oesterreichische Staatsbahn wurde ½ Thlr. mehr (142) gefordert, Käufer waren mit 141, Umsatz fand nicht statt.

Für Prioritäten war auch heute Frage und wurden Oberschlesische Litt. F., Aachen-Düsseldorfer III. und 4% Stettiner in namhaften Posten gehandelt. Ebenso kamen Umsätze in 4½ % und 5% Anleihe zu den letzten Coursen mehrfach vor. Pfandbriefe sämmtlich fest, nur 3½ % Märker und Posener Creditbriefe übrig und etwas billiger, von Rentenbriefen Pommersche und Preußische, die übrigen meist höher.

Metalliques ließen sich etwa ¼ billiger, 54r Loose zur gestrigen Notiz, wohl auch darunter, Credit-Loose zu 52¼ haben. National-Anleihe ging mehrfach zu 61⅜ und später auch zu 61¼ um und blieb dazu übrig. Die russischen und polnischen Papiere erhielten sich geschäftslos auf gestrigem Stande, nur für Polnische 500-Fl.-Loose ließ sich ¼ mehr erzielen. Auch Hamburger Loose waren ¼ Thlr. erhöht zu placiren. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 9. November 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleike	4½	99 bz.	
Staats-Anl. von 1850			
52, 54, 55, 56, 57	4½	98¾ bz.	
dito 1853	4	91⅛ G.	
dito 1859	5	103½ bz.	
Staats-Schuld-Sch.	3½	83⅛ bz.	
Präm.-Anl. von 1855	3½	112½ B.	
Berliner Stadt-Obl.	4½	98½ G.	
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85½ B.	
dito dito	4	93¾ G.	
Pommersche	3½	85⅜ bz.	
dito neue	4	93⅜ bz.	
Posensche	4	99¼ G.	
dito	3½	88¼ G.	
dito neue	4	85⅞ bz.	
Schlesische	3½	85 G.	
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	91½ G.	
Pommersche	4	91¼ bz.	
Posensche	4	89½ G.	
Preussische	4	91 B.	
Westf. u. Rhein.	4	91⅛ bz.	
Sächsische	4	92 bz.	
Schlesische	4	91¼ bz.	
Louisdor	—	108½ bz.	
Goldkronen	—	9. 2½ bz.	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	57⅜ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	90 B.
dito neue 100 fl. L.	—	52¼ à ½ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	61¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	107 B.
dito 5. Anleihe	5	94½ B.
do. poln. Sch.-Obl.	4	81⅝ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87¾ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ etw. bz. u. B.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41 bz. u. G.
Baden 35 Fl.	—	29½ B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	—	3½	73 G.
Aach.-Mastricht.	0	4	17 B.
mst.-Rotterd.	5	4	71 B.
Berg.-Märkische	4	4	74 B.
Berlin-Anhalter.	8½	4	107¾ bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	101½ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	120¼ bz. u. B.
Berlin-Stettiner	6	4	94⅞ bz.
Breslau-Freib.	5	4	84½ bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	125 B.
Franz. St.-Eisb.	6⅘	5	142 B.
Ludw.-Bexbach.	11	4	134 B.
Magd. Halberst.	13	4	184 bz.
Magd.-Wittenb.	1	4	33 bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	97 bz. u. B.
Mecklenburger	2	4	44¾ B.
Münster-Hamm.	4	4	88 B.
Neisse-Brieger	2	4	45 B.
Niederschles.	—	4	89⅜ G.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	39¾ G.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48 à 47¾ bz.
dito Prior.	—	4½	99 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	109¼ G.
Oberschles. B.	8⅔	3½	105½ G.
dito C.	8⅔	3½	103½ B.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	— — —
dito Prior. D.	—	4	82½ G.
dito Prior. E.	—	3½	72⅝ B.
dito Prior. F.		4½	87½ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	32 B.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	— — —
Rheinische	5	4	80 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	85½ G.
dito Prior.	—	4	81½ G.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	— — —
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	75 B.
Starg.-Posener	3½	3½	79½ bz.
Thüringer.	5½	4	101½ bz. u. G.
Wilhelms-Bahn.	0	4	37 G.
dito Prior.	—	4	72½ G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	117½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75 B.
Berl. W.-Cred G.	5	5	92 B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	83 B.
Bremer „	4½	4	94½ G.
Coburg. Crdit. A.	6	4	59 B.
Darmst. Zettel-B.	5	4	88¼ B.
Darmst. (abgest.)	5¼	4	70 etw. bz. u. G.
Dess. Creditb.-A.	5¼	4	20¾ à 21¾ à ½ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	94 bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	36½ bz.
Geraer Bank	5¼	4	76 B.
Hamb. Nrd. Bank	6	4	81 G.
„ Ver.- „	5½	4	98⅛ G.
Hannov. „	5½	4	90¼ G.
Leipziger „	—	4	61 B.
Luxemb. Bank	—	4	66 G.
Magd. Priv. B	4	4	76 B. 75¾ G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	71 G.
Minerva-Bwg. A.	2	5	26½ B.
Oesterr. Crdtb. A.	—	5	79½ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	70¾ bz.
Preuss. B.-Anth.	7⅔	4½	134¾ G.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	74 G.
Thüringer Bank	4	4	48 bz.
Weimar. Bank	5	4	88 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¾ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150 bz.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6. 17⅜ bz.
Paris	2 M.	78¾ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79¾ bz.
dito	2 M.	79⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 B.
Petersburg	3 W	95 bz.
Bremen	8 T.	108⅛ G.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 9. Novbr. 1859. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener — — Berlinische 200 Gl. Colonia — Elberfelder 180 Br. Magdeburger 200 Br. Stettiner National- 94 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner — — Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 106 Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 100 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 26½ Br. Hörder Hüttenverein 77½ Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 86 Gl.

Die Geschäftsstille an unserer Börse dauert an, und beschränkt die Umsätze auf ein Minimum. Die Course sind bei gedrückter Stimmung nicht wesentlich niedriger. — Dessauer Credit-Aktien, die zu gestrigem Schlußcourse einsetzten, fanden Begehr und erfuhren in Folge dessen eine Steigerung von 1%.

Berlin, 9. November. **Weizen** loco 46—66 Thlr. — **Roggen** loco 48¼—49 Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend 48—48¾ Thlr. pr. 2000pfd. bez., November 47¾—48—47½—47⅞—47¾ Thlr. bez., November-Dezember 47—47½—47 Thlr., Dezember-Januar 47—47¼—47 Thlr., Frühjahr 46¾—47—46¾ Thlr.

Gerste, große und kleine 35—40 Thlr.

Hafer loco 21—26 Thlr., Lieferung pr. November und Novbr.-Dezember 24½ Thlr. Br., Dezember-Januar 25 Thlr. Br., Frühjahr 26—25¾ Thlr. bez.

Rüböl loco 10⅞ Thlr. bez., Novbr. 10⅞ Thlr. bez. u. Br., 10¹³/₂₄ Thlr. Gld., November-Dezember 10⅞—10¹³/₂₄ Thlr. bez. und Gld., 10⅞ Thlr. Br., Dezember-Januar 10⅞ Thlr. bez. und Br., 10⅝ Thlr. Gld., Januar-Februar 10⅝ Thlr. Br., 10¾ Thlr. Gld., Februar-März 10¹¹/₁₂ Thlr. Br., 10⅝ Thlr. Gld., April-Mai 11½—11⅛ Thlr. bez. und Gld., 11⅛ Thlr. Br.

Leinöl loco 11½ Thlr.

Spiritus loco ohne Faß 17—17⅛ Thlr. bez., do. mit Faß 17⅛ Thlr. bez., November 16⅞—16⅞—16¾—16¾ Thlr. bez. und Br., 16⅝ Thlr. Gld., November-Dezember 15¾—15⅞ Thlr. bez. und Br., 15¾ Thlr. Gld., Dezbr.-Januar 15¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Januar-Februar 15⅝ Thlr. Br., April-Mai 16½—16⅔ Thlr. bez. und Br., 16⅔ Thlr. Gld.

Weizen gefragt und höher gehalten. — Roggen loco fortdauernd gesucht, Termine neuerdings höher bezahlt, schließt nach einigen Schwankungen matter; gekündigt 50 Wispel. — Rüböl eher etwas fester. — Spiritus sehr fest und wiederum höher bezahlt.

Stettin, 9. November. [Bericht von Großmann & Co.] **Weizen** höher bezahlt, schließt ruhiger, loco gelber 62—64 Thlr. nach Qualität pr. 85pfd. bez., auf Lieferung 83/85pfd. gelber pr. November 61½ Thlr. bez., desgl. 85pfd. gelber 64 Thlr. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber 67 Thlr. bez. und Br., 66¾ Thlr. Gld., desgl. mit Ausschluß von schlesischem 68 Thlr. bez.

Roggen ferner steigend, schließt matter, loco pr. 77pfd. 44¼ Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. November 44¼ Thlr. bez., pr. Novbr.-Dezember 44¼—44¼ Thlr. bez., pr. Dezember-Januar 44½—44¼ Thlr. bez. u. Gld., pr. Frühjahr 44½—45—44½ Thlr. bez. und Gld., 45 Thlr. Br.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loco pr. 50pfd. 24 Thlr. bez.

Rüböl stille, loco 10⅛ Thlr. bez., auf Lieferung pr. November und November-Dezember 10⁵/₂₄ Thlr. Gld., pr. Dez.-Januar 10⅛ Thlr. Br., 10¼ Thlr. Gld., pr. April-Mai 11½ Thlr. Br. und Gld.

Leinöl loco incluf. Faß 11 Thlr. Br.

Spiritus fest, loco ohne Faß 16⅞—16⅝—16¾ Thlr. bez., auf Lieferung pr. Novbr. 16¼ Thlr. bez. und Gld., pr. Novbr.-Dezember 15½ Thlr. bez. und Br., pr. Dezbr.-Januar 15½ Thlr. Br., pr. Frühjahr 16¼—16⅓ Thlr. bez.

Rapskuchen loco 1⅓ Thlr. Br., kurze Lieferung 1⁷/₂₄ Thlr. bez.

Am heutigen Landmarkte bestand die Zufuhr aus: 16 W. Weizen, 12 W. Roggen, 6 W. Gerste, 6 W. Hafer, 2 W. Erbsen.

Bezahlte Preise: Weizen 58—62 Thlr., Roggen 44—46 Thlr., Gerste 34—36 Thlr., Erbsen 44—48 Thlr. pr. 25 Sch., Hafer 22—24 Thlr. pr. 26 Scheffel.

≙ **Breslau,** 10. November. [Produktenmarkt.] In sämmtlichen Getreidearten mäßiges Geschäft zu unveränderten Preisen, und Zufuhren wie Angebot sehr mittelmäßig. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus still, loco 10, Novbr. 9¾ B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	77	74	70	65
dito mit Bruch	52	48	45	40
Gelber Weizen	72	68	65	60
dito mit Bruch	52	50	46	43
Brennerweizen	42	40	38	34
Roggen	57	55	52	49
Alte Gerste	34	32	30	27
Neue Gerste	44	40	36	33
Alter Hafer	32	30	28	26
Neuer Hafer	29	27	25	23
Kocherbsen	62	58	56	54

	Sgr.			
Futtererbsen	52	50	48	45
Wicken	50	48	45	40
Winterraps	88	86	84	82
Winterrübsen	78	76	74	70
Sommerrübsen	68	66	64	62
	Thlr.			
Alte rothe Kleesaat	11⅓	11	10⅔	10
Neue rothe dito	14⅙	14	13⅓	12⅓
Neue weiße dito		25	24	22 20
Thymothee	—	—	—	—

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Oels. Weizen 66—67 Sgr., Roggen 53—54 Sgr., Gerste 43—44 Sgr., Hafer 28—29 Sgr., Erbsen — Sgr., Kartoffeln 14 Sgr., Heu 18—20 Sgr., Stroh 5 Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.